

# Jahresbericht 2019 an den Senat der DFG und die Öffentlichkeit

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle</b> .....	<b>3</b>
<b>Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“</b> .....	<b>4</b>
<b>Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2019</b> .....	<b>6</b>
Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ ..	6
Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten .....	9
Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden .....	11
Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen .....	13
<b>Schwerpunktthema</b> .....	<b>18</b>
Autorschafts- und Datennutzungskonflikte – Erfahrungen des „Ombudsman für die Wissenschaft“ .....	18
Die Bestimmung von Autorschaften und Autorschaftsreihenfolgen.....	19
Zur Leitlinie 10 des DFG-Kodex – Datennutzung und Datenzugang .....	21
<b>Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis</b> .....	<b>22</b>
<b>Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene</b> .....	<b>24</b>
<b>Europäische Zusammenarbeit und Entwicklungen im Bereich <i>Research Integrity</i></b> .....	<b>26</b>
Mitarbeit im European Network of Research Integrity Offices .....	26
Teilnahme an der 6. WCRI in Hongkong .....	29
<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>30</b>
<b>Vorbereitung des Ombudssymposiums 2020</b> .....	<b>32</b>
<b>Ausblick auf das Jahr 2020</b> .....	<b>33</b>
<b>Weitere Informationen und Kontakt</b> .....	<b>34</b>

## Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle

---

Seit Februar 2017 besteht das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ (im Folgenden auch „Ombudsgremium“ genannt) aus den Professorinnen und Professoren

**Joachim Heberle** (Experimentelle Molekulare Biophysik, Fachbereich Physik der FU Berlin),

**Daniela N. Männel** (Immunologie, Fachbereich Medizin der Universität Regensburg),

**Stephan Rixen** (Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Bayreuth) und

**Renate Scheibe** (Pflanzenphysiologie, Fachbereich Biologie/Chemie, Universität Osnabrück).

Seit Juni 2016 fungiert Prof. Dr. Stephan Rixen als Sprechers des Ombudsgremiums.

Der im Jahre 2019 verabschiedete DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (zum Kodex noch sogleich) spricht ausdrücklich vom **Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“**, um die kollegiale Tätigkeit mehrerer gleichberechtigt kooperierender Ombudspersonen besser zum Ausdruck zu bringen. Außerdem soll mit dieser Formulierung dem Eindruck entgegengewirkt werden, beim „Ombudsman“ handle es sich nur um eine (männliche) Person; insoweit gibt es immer wieder Missverständnisse, wie die Anfragen, die uns erreichen, belegen. Der Senat der DFG könnte darüber beraten, ob sich die Umbenennung des Gremiums – etwa in „**Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland**“ (**OWID**) – empfiehlt. Die hier vorgeschlagene neue Bezeichnung ließe zum einen unverändert erkennen, dass die auf Beratung und Konfliktvermittlung ausgerichtete Ombudstätigkeit im Zentrum steht. Zum anderen würde die neue Bezeichnung verdeutlichen, dass es nicht generell um die Wissenschaft, sondern um die wissenschaftliche Integrität geht, die wesentlich von der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) abhängt. Die vorgeschlagene neue Bezeichnung trägt zudem dem allgemein anerkannten Anliegen Rechnung, geschlechtersensible Formulierungen mit inklusiver Bedeutung zu verwenden.

Das Ombudsgremium wird von einer **Geschäftsstelle in Berlin** unterstützt, die die Anfragen entgegennimmt, telefonische Beratungsgespräche führt und vielfältige inhaltliche und

organisatorische Aufgaben übernimmt. Die Geschäftsstelle wird von **Dr. Hjördis Czesnick** (Biologin, Dr. rer. nat) geleitet. Zudem waren 2019 die Mitarbeiterinnen **Fanny Oehme** (Bildungswissenschaftlerin, M.Sc.) und **Saskia Welde** (Philosophin, M.A.) in der Geschäftsstelle (in Teilzeit) tätig.

## **Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“**

---

Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wurde erstmals 1999 von der DFG eingesetzt. Seitdem steht es allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland (neben den lokal an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingesetzten Ombudspersonen) als **neutrale Beratungseinrichtung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis (GWP)** zur Verfügung. Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ **berät Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachdisziplinen**, sofern ein Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem besteht. Das ehrenamtlich tätige Gremium kann vermittelnd tätig werden, wenn Anfragende sich in Konflikten befinden, die einen Bezug zur GWP aufweisen. Darüber hinaus steht es auch der interessierten Öffentlichkeit frei, sich bei Fragen zur wissenschaftlichen Integrität an das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ zu wenden. Wie oben erwähnt, wird das Ombudsgremium von einer Geschäftsstelle in Berlin unterstützt.

Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ist *keine* den lokalen Ombudspersonen übergeordnete Instanz, sondern agiert mit diesen auf einer Ebene. Gleichwohl können sich **auch lokale Ombudspersonen** bei Fragen zur GWP an das nationale Ombudsgremium wenden. Dies kann sich gerade bei komplizierten Sachverhalten oder in Zweifelsfällen anbieten, da das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ inzwischen jährlich über 150 Anfragen behandelt und daher sowohl beim Ombudsgremium als auch in der Geschäftsstelle des Ombudsgremiums eine große Expertise in Hinsicht auf Konfliktfälle in der Wissenschaft vorliegt.

Es ist hingegen nicht vorgesehen, dass Anfragen zunächst von einer lokalen Ombudsperson bzw. Ombudsstelle abschließend bearbeitet und dann noch einmal dem Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ vorgelegt werden. Wichtig ist auch, dass das Ombudsgremium keine Sanktionen für wissenschaftliches Fehlverhalten aussprechen kann, sondern basierend auf den geltenden Regeln der GWP nur Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ausspricht (siehe Kapitel [„Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2019“](#)).

Ein leitendes Prinzip der Ombudsarbeit ist die **Vertraulichkeit**: Die konkreten Inhalte und die beteiligten Personen und Institutionen der an das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gerichteten Anfragen werden streng vertraulich behandelt. Neben den Mitgliedern des Ombudsgremiums und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle hat niemand Zugriff auf die vertraulichen Daten. Das ehrenamtlich tätige Gremium wird vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzt. Weisungs-, Aufsichts- oder sonstige Interventionsbefugnisse hat die DFG nicht. Mit anderen Worten: Bei der Bearbeitung der Anfragen, aber auch bei der Erfüllung anderer Aufgaben sind Ombudsgremium und Geschäftsstelle von der DFG unabhängig.

Ein weiteres Prinzip in der Bearbeitung von Konfliktfällen ist die **Fairness**. Das heißt, wir bitten die Anfragenden in der Regel um das Einverständnis dafür, eine Stellungnahme bei der Gegenseite einholen zu dürfen, bevor wir eine Einschätzung der Sachlage vornehmen.

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle ziehen bei Beratungen und zur Einschätzung von Sachverhalten **nationale und international geltende Leitlinien** zur wissenschaftlichen Integrität heran. In manchen Fällen hat es sich zudem bewährt, disziplinspezifische Leitfäden heranzuziehen, sofern diese vorhanden sind. Bis Juli 2019 bildete die DFG-Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, ergänzte Fassung von 2013) die Grundlage der Arbeit des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“. Am 01. August 2019 ist **der Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“<sup>1</sup>** (DFG, 2019) in Kraft getreten, und hat die bis dahin 20 Jahre lang geltende DFG-Denkschrift als nationalen Leitfaden zur GWP abgelöst. Die im Kodex formulierten Leitlinien stellen eine überarbeitete und erweiterte Fassung der Empfehlungen der Denkschrift dar; sie greifen neue

---

<sup>1</sup> [https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/gwp/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html)

Entwicklungen im Wissenschaftssystem, wie die Digitalisierung von Daten und das Forschungsdatenmanagement als Teilaspekt der GWP auf. Auch zurückliegende Erfahrungen im Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind in die überarbeitete Fassung der nationalen Leitlinien eingeflossen. Prof. Dr. Stephan Rixen, der seit 2016 Sprecher des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ist, und Prof. Dr. Wolfgang Löwer, der von 2006 bis 2016 zunächst Mitglied und später Sprecher des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ war, waren als Mitglieder der von der DFG eingesetzten (zehnköpfigen) Kommission an der Überarbeitung der bisherigen DFG-Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ beteiligt.

## Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2019

---

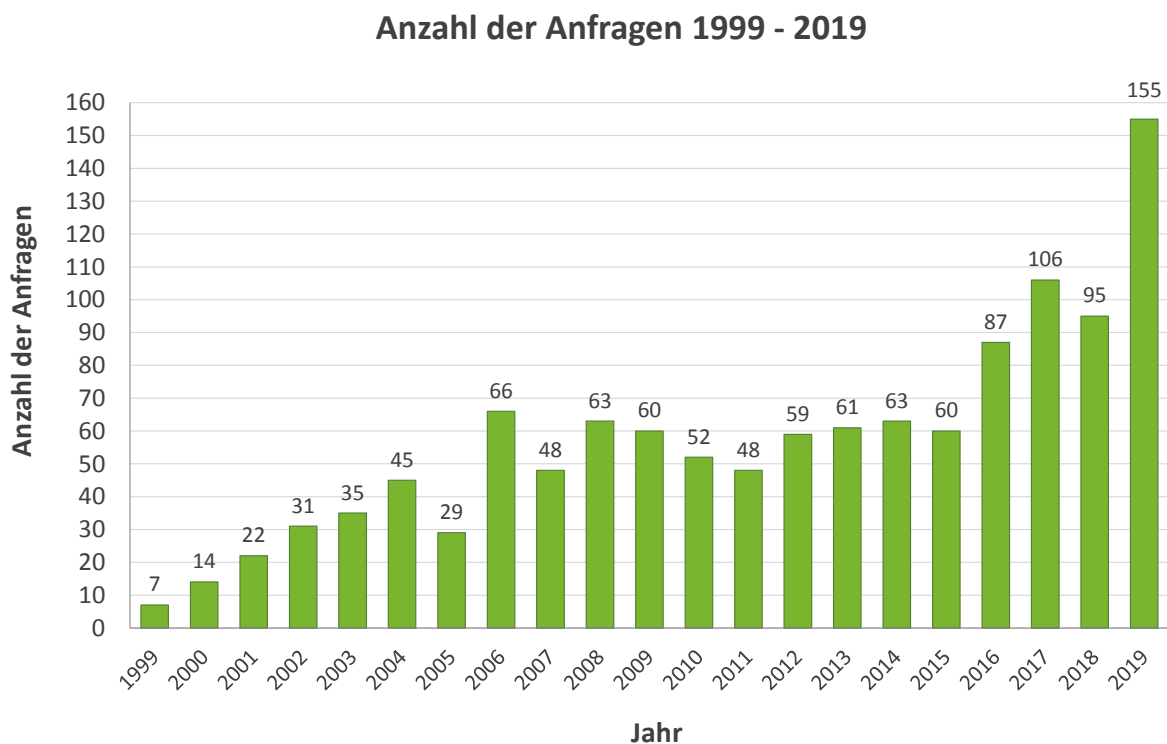
Das Ombudsgremium kam in 2019 zu insgesamt sechs (ganztägigen) Sitzungen zusammen, an denen neben den vier Gremiumsmitgliedern auch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle teilnahmen. Neben aktuellen strategischen und inhaltlichen Fragen werden im Rahmen der Sitzungen regelmäßig alle zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Anfragen besprochen. Aufgrund des sehr hohen Aufkommens an Anfragen (neben Fragen zur GWP gibt es auch Presseanfragen und Anfragen für Vorträge) kommunizieren die Mitglieder des Ombudsgremiums auch zwischen den Sitzungen regelmäßig, z.T. mehrfach pro Woche oder sogar täglich, miteinander und mit der Geschäftsstelle. Die Kommunikation findet zwischen den Sitzungen telefonisch oder per E-Mail statt, wobei vertrauliche Daten ausschließlich in verschlüsselter Form kommuniziert werden.

### **Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“**

In 2019 haben das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ **155 Anfragen** erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 95 Anfragen an das Ombudsgremium herangetragen wurden,

stieg die Anzahl der Anfragen damit sprunghaft um über 50 Prozent (Abb. 1). Zusätzlich zu den 155 neuen Anfragen wurden in 2019 **weitere 20 Verfahren und Anfragen aus den Vorjahren** (von 2015 bis 2018) bearbeitet und größtenteils abgeschlossen.

In den Jahren 2016 bis 2019 schien sich die Anzahl der Anfragen bei etwa 90 bis 100 Anfragen pro Jahr einzupendeln. Aus unserer Sicht könnte der abrupte Anstieg darauf zurückzuführen sein, dass das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ **im Mai 2019 mit einer neuen Website online gegangen** ist und dadurch von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern leichter gefunden oder besser wahrgenommen wird.



**Abb. 1** Übersicht über die Anzahl der an das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gerichteten Anfragen in den Jahren 1999 bis 2019. Von 2018 zu 2019 ist ein sprunghafter Anstieg der Anfragen zu verzeichnen.

In 2019 wurden **86 Beratungen** bei Konfliktfällen und allgemeinen Fragen zur GWP durchgeführt, davon **35 telefonisch**. Die weiteren Beratungen erfolgten schriftlich per E-Mail bzw. postalisch. Beratungen zur GWP oder zu Konfliktfällen (ohne, dass die Gegenseite kontaktiert wird) sind häufig mit Recherchen verbunden. Hinweisgeber\*innen bzw.

Anfragende, die ihre Anfrage telefonisch stellen, rufen oft auch mehrfach an, z.B. wenn sich neue Entwicklungen in einem Fall ergeben haben. In diesen Fällen werden seitens der Geschäftsstelle oft lange Beratungsgespräche geführt. Nicht zuletzt lassen sich Sachverhalte telefonisch mitunter schneller klären als im Rahmen einer schriftlichen Korrespondenz, da Rückfragen beidseitig direkt gestellt werden können.

In weiteren **25 Fällen** wurden **lokale Ombudspersonen und Mitglieder von Fehlverhaltenskommissionen<sup>2</sup> (telefonisch oder schriftlich) beraten**. Die Anzahl solcher Beratungen hat sich im Vergleich zu 2018 (9 Beratungen von Ombudspersonen und Kommissionsmitgliedern) mehr als verdoppelt. Ombudspersonen und Fehlverhaltenskommissionen wenden sich unserer Erfahrung nach in der Regel dann an das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, wenn es um besonders problematische Konfliktfälle geht, für die mehrere Lösungsoptionen in Rede stehen. Der gegenseitige Austausch über das Pro und Contra der Lösungsoptionen stellt für beide Seiten eine Bereicherung dar, da er hilft, die GWP-Regeln noch besser auszulegen und anzuwenden.

In **17 Fällen wurde 2019 ein Ombudsverfahren eröffnet**, also in etwa zehn Prozent der Anfragen. Mit dem Einverständnis der Hinweisgebenden wurde dabei die Gegenseite kontaktiert und es wurde eine ausführliche (schriftliche und telefonische) Korrespondenz mit dem Ziel der fairen und GWP-konformen Lösung des Konflikts geführt. Die Zahl von 17 Verfahren mag im Vergleich zur Gesamtzahl der Anfragen gering erscheinen, aber Ombuds- bzw. Vermittlungsverfahren nehmen häufig sehr viel Zeit in Anspruch, da sie sich über mehrere Jahre hinziehen können und die Beteiligten oft ausführliche Belegsammlungen einreichen, um ihre jeweilige Position zu unterstützen. Diese Belegsammlungen werden von der Geschäftsstelle und dem Ombudsgremium intensiv durchgearbeitet. Auch begründet das Ombudsgremium seine Einschätzungen meist in sehr ausführlichen Schreiben, da wir feststellen, dass Konflikte häufig auf einem Mangel an Kommunikation zwischen den Beteiligten beruhen. Gerade Konfliktparteien, für die die erarbeitete GWP-konforme Lösung des Konflikts nicht das zunächst erhoffte Ziel darstellt, können einen Lösungsvorschlag oft

---

<sup>2</sup> Mit „Fehlverhaltenskommissionen“ werden die an den wissenschaftlichen Einrichtungen, namentlich an den Universitäten bestehenden Kommissionen zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens bezeichnet.



besser annehmen, wenn die zugrundeliegenden Regeln der GWP nachvollziehbar erläutert werden.

In weiteren **11 Fällen** wurde mit dem Einverständnis der Hinweisgebenden seitens des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ eine **Stellungnahme lokaler Ombudspersonen oder anderer Stellen wissenschaftlicher Einrichtungen eingeholt**, um einen Sachverhalt zu recherchieren bzw. aufzuklären.

**Drei Fälle** wurden 2019 mit der Bitte um eine Prüfung **an die DFG** weitergeleitet. **In zwei weiteren Fällen** wurden Hinweise auf ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten **an Universitäten** weitergeleitet. In einem Fall handelte es sich um Hinweise auf Datenmanipulation in einer lebenswissenschaftlichen Disziplin. In einem anderen Fall lagen Hinweise auf Plagiate in einer Dissertation vor.

In **10 Fällen** stellte sich im Rahmen der Recherche heraus, dass das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ **nicht tätig** werden kann, da entweder kein Bezug zur GWP bestand oder eine andere Stelle die Zuständigkeit erklärt hatte. In einem Fall konnte das Ombudsgremium einer Anfrage deshalb nicht nachgehen, da ein\*e anonyme Hinweisgeber\*in eine sehr knappe Nachricht über eine **temporäre E-Mail-Adresse** eingereicht hat, die umgehend nach dem Absenden der E-Mail ungültig wurde. Der bzw. die Hinweisgeber\*in konnte somit nicht kontaktiert werden; gleichzeitig waren die Hinweise nicht klar genug aufbereitet, um einen Anfangsverdacht auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten zu bestätigen und den Fall an die betroffene Einrichtung weiterzuleiten. Es zeigt sich, wie wichtig es ist, dass Hinweisgebende eine Kontaktadresse für Rückfragen hinterlassen.

## Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten

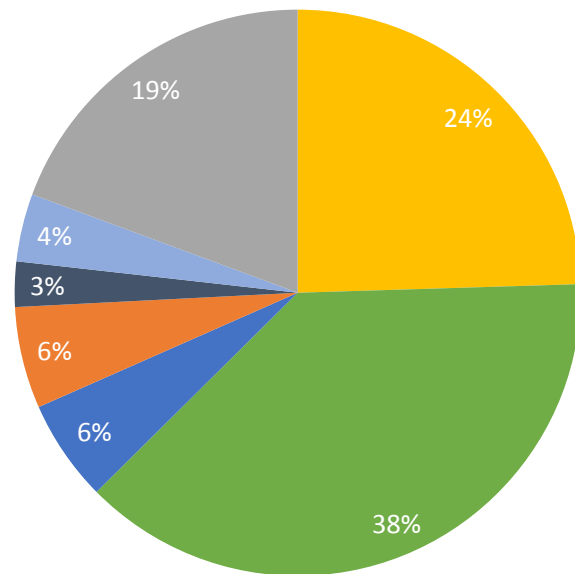
Wenngleich in 2019 ein 50-prozentiger Anstieg der Anfragezahl zu verzeichnen war, ist die Verteilung der Fachgebiete, die bei den Anfragen betroffen sind, wieder sehr ähnlich wie in den Vorjahren<sup>3</sup> (siehe Abb. 2 und Jahresberichte der Vorjahre).

---

<sup>3</sup> Alle Jahresberichte von 1999 bis 2018 können Sie auf unserer Website herunterladen (<https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/category/ombudsman/jahresberichte/>).

**Anfragen 2019  
nach Fachgebieten (N = 155)**

- Geistes- und Sozialwissenschaften (n=38)
- Lebenswissenschaften/Medizin (n=59)
- Naturwissenschaften (n=9)
- Ingenieurwissenschaften/Informatik (n=9)
- sonstige oder interdisziplinär (n=4)
- allgemeine Anfrage/alle Fachbereiche (n=6)
- unbekannt (n=30)



**Abb. 2** Im Jahr 2019 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen, gruppiert nach Fachgebieten.

Die Zahl der Anfragen, die den **Geisteswissenschaften** zuzuordnen sind, beträgt regelmäßig etwa 25 bis 30 % – in 2019 lag sie mit 38 Anfragen bei 24 %. Konkret haben uns Anfragen aus den folgenden Disziplinen erreicht: Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sozialwissenschaften, Literaturwissenschaften, Politikwissenschaften, Kunst, Musikwissenschaften, Archäologie, Philosophie, Sprachwissenschaften, Rechtswissenschaften und Geschichtswissenschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg an Anfragen im Gebiet der **Lebenswissenschaften** (inklusive der Medizin) zu verzeichnen. Zwar hat sich die absolute Zahl an Anfragen in den Lebenswissenschaften **im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt**, vergleicht man aber die prozentualen Angaben, ist nur ein leichter Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Die Anzahl der Anfragen in diesem Bereich lag **2019 bei 59 Anfragen** (was 38 % der Anfragen entspricht). 2017 lag sie bei 37 Anfragen (35 %) und 2018 bei 26 Anfragen (27 %). In 31 der 59 der Anfragen in 2019 wurden Konfliktfälle in der Medizin berichtet bzw. wurden die Beratungsanfragen von Mediziner\*innen eingereicht. Das heißt, ein Fünftel aller 2019 gestellten Anfragen sind dem Bereich der Medizin zuzuordnen.

Die neun Anfragen im Gebiet der **Naturwissenschaften** stammten aus den Disziplinen Mathematik, Physik, Chemie und Geowissenschaften. Während der prozentuale Anteil der Anfragen aus den Naturwissenschaften auch in den Vorjahren bei unter 10 % lag, lag er in 2019 bei 6 % und war somit besonders niedrig. Gleiches gilt für Anfragen im Bereich der **Ingenieurwissenschaften und Informatik**: in 2019 gab es insgesamt nur neun Anfragen in diesen Bereichen, was gleichfalls 6 % entspricht. In den Vorjahren lagen sowohl die absoluten als auch die prozentualen Zahlen etwas höher. Im nächsten Kapitel werden wir die Anfragethemen ausführlicher besprechen, jedoch möchten wir an dieser Stelle bereits ansprechen, dass die thematische Bandbreite der wenigen Anfragen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in der Informatik ausgesprochen hoch ist: Wir behandelten Fälle von Forschungsbehinderung, Autorschaftskonflikte bzw. Hinweise auf Ehrenautorschaften, Hinweise auf Plagiate, Hinweise auf Datenmanipulation, und Fälle von mangelnder Nachwuchsförderung oder Betreuung.

Vier Fälle betrafen **interdisziplinäre Projekte** oder sonstige Fachgebiete, und in weiteren sechs Fällen handelte es sich um **allgemeine, disziplinübergreifende Anfragen**. In 30 Fällen (ca. 20 %) wurde die betroffene Disziplin **nicht konkret benannt**.

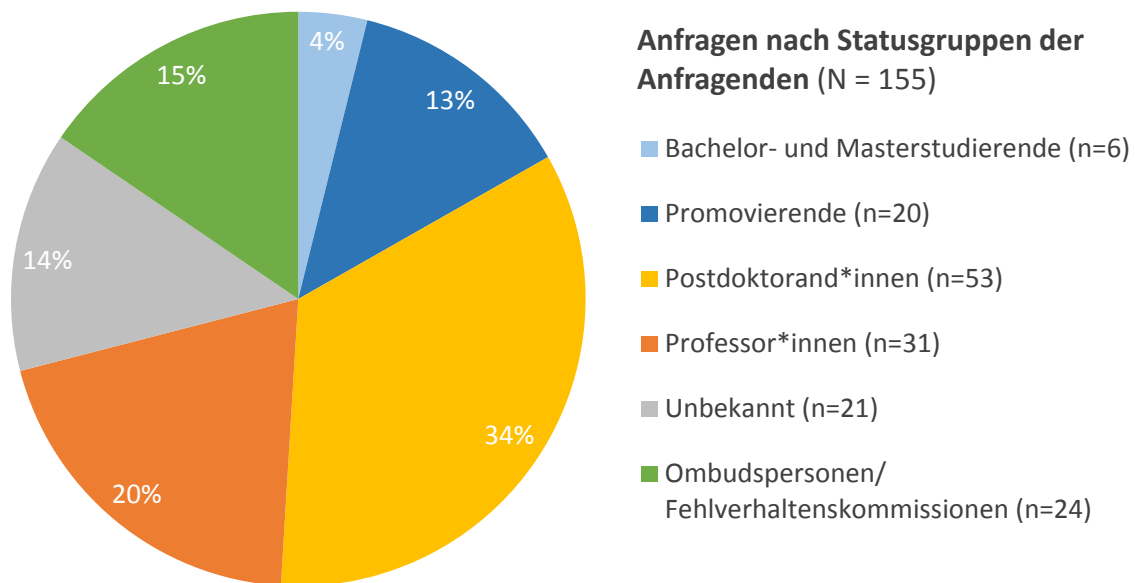
## Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden

Wir haben die Anfragen des vergangenen Jahres erstmals auch nach den **Statusgruppen der Anfragenden** sortiert, sofern uns hierzu Informationen vorlagen (Abb. 3).

Mit 53 Anfragen stammten rund ein Drittel aller Anfragen von Postdoktorand\*innen<sup>4</sup>, was die größte Gruppe darstellt. In 31 Fällen (20 %) haben sich Professor\*innen an uns gewandt. Zudem haben uns Anfragen von 20 Promovierenden (13 %) und 6 Bachelor- bzw. Masterstudierenden (4 %) erreicht. In 21 Fällen konnten wir den uns eingereichten Hinweisen die Statusgruppe der Anfragenden nicht entnehmen.

---

<sup>4</sup> In dieser Kategorie befinden sich ggf. auch promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen auf Dauerstellen im akademischen Mittelbau.



**Abb. 3** Statusgruppen der Anfragenden, die sich im Jahr 2019 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gewandt haben.

Der Statistik ist auch zu entnehmen, dass 15 % der Anfragen von Ombudspersonen und Mitgliedern von Fehlverhaltenskommissionen stammten (24 Anfragen). Wie im Kapitel [„Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Ombudsman für die Wissenschaft“](#) bereits erwähnt, stellen wir fest, dass sich im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich mehr Ombudspersonen und Fehlverhaltenskommissionen an uns gewandt haben (in 2017 und 2018 erreichten und 8 respektive 9 Anfragen, was jeweils rund 8 % der Anfragen entsprach).

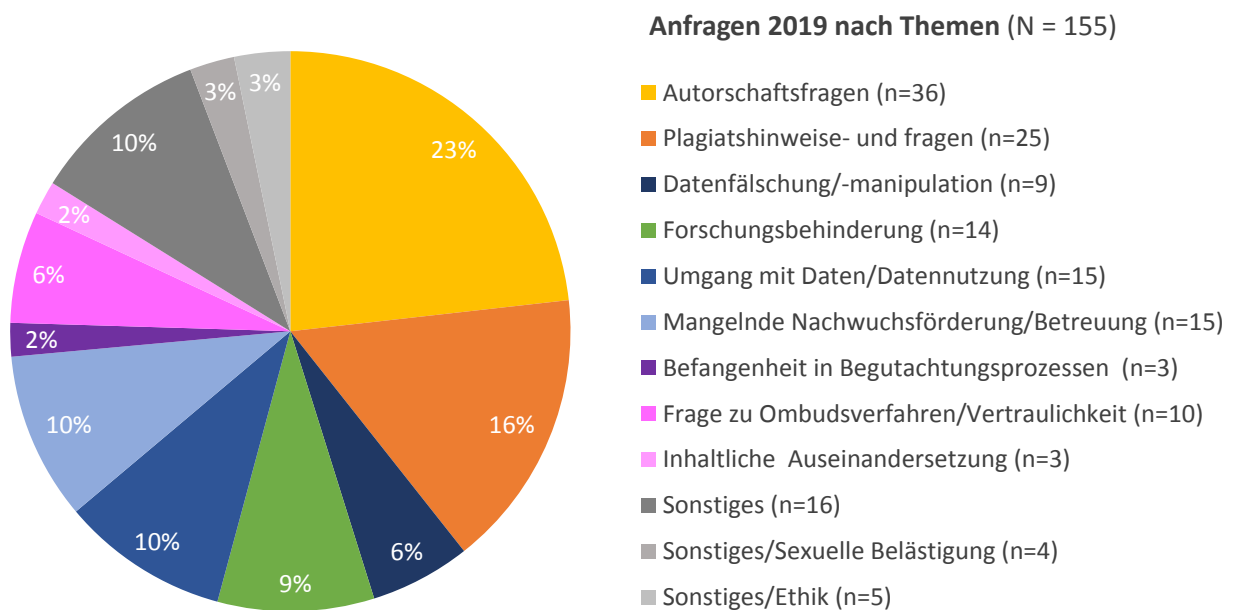
Vorbehaltlich der Anfragen, die das Gremium anonym erreichen bzw. von Personen stammen, die Informationen über ihre Geschlechtszugehörigkeit vermeiden, ist festzustellen, dass sich weit überwiegend Personen an uns wenden, die sich als Frauen oder Männer verstehen, und zwar jeweils zur Hälfte Frauen und Männer<sup>5</sup>. Dieses Zahlenverhältnis ist nur von begrenzter Aussagekraft. So muss etwa bedacht werden, dass Frauen – differenziert z.B. nach Statusgruppe und Fach – in der Wissenschaft bzw. in der wissenschaftlichen Forschung unterrepräsentiert sind. Das Zahlenverhältnis gestattet mithin

<sup>5</sup> Das Ombudsgremium (einschl. der Geschäftsstelle) fragt – selbstverständlich – nicht nach der Geschlechtszugehörigkeit von Personen, die sich mit einer Anfrage an das Gremium wenden. In aller Regel geben die Personen die Geschlechtszugehörigkeit selbst zu erkennen, wenn sie z.B. mit der Höflichkeitsanrede als „Frau“ oder „Herr“ einverstanden sind.

keine verlässlichen Schlussfolgerungen über einen in etwa gleich gelagerten Beratungsbedarf von Frauen und Männern oder über eine in etwa gleich verteilte Wahrscheinlichkeit, Konflikte mit GWP-Bezug zu erleben.

## Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen

Eine Konstante bei den Themen der Anfragen, die das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ erreichen, sind **Autorschaftsfragen und -konflikte**. Diese machen seit mehreren Jahren etwa 20 % der Anfragen aus. In 2019 wurden in 36 Fällen Autorschaftsfragen und -konflikte bearbeitet, was 23 % der Anfragen entspricht und somit die größte thematische Gruppe darstellt (siehe Abb. 4).



**Abb. 4** Im Jahr 2019 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen, geordnet nach Themenschwerpunkten.

Die zweitgrößte Gruppe bilden – wie auch in den Vorjahren – Hinweise auf Plagiate bzw. Fragen zu Plagiaten und zum korrekten Zitieren. In diesem Jahr wurden wir in 25 Fällen zum Thema **Plagiate** kontaktiert (16 % der Anfragen).

Hinweise auf **Datenfälschung bzw. Datenmanipulation** haben uns in 9 Fällen erreicht, also etwas häufiger als in den Vorjahren. Die eingereichten Belege wurden in nur einem Fall zur Prüfung an eine Universität weitergeleitet. Bei den weiteren Fällen lagen die Hinweise den Einrichtungen, die zur Prüfung des möglichen Fehlverhaltens zuständig waren, bereits vor, oder es konnten anhand der eingereichten Belege keine Anhaltspunkte auf ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten bestätigt werden. In einem Fall konnte der bzw. die Hinweisgeber\*in den uns mitgeteilten Sachverhalt selbst klären: Eine Arbeitsgruppe plante, eine von ihr bzw. ihm erzeugte Abbildung in einem Artikel zu zeigen, dabei aber einen Wert aus einer Messreihe zu streichen, der nicht das erhoffte Resultat darstellte bzw. der die wissenschaftlichen Schlussfolgerungen der Gruppe in Frage stellte. Es gelang, der bzw. dem Hinweisgeber\*in, der Gruppe begreiflich zu machen, dass dieses Vorgehen ein wissenschaftliches Fehlverhalten im Sinne einer Datenmanipulation darstellen würde (was das Ombudsgremium zuvor bestätigt hatte), und die Gruppe ließ von dem Vorhaben ab. Ein wissenschaftliches Fehlverhalten konnte also durch Aufklärung verhindert werden. Der Fall stellt einen Sonderfall für den *Ombudsman für die Wissenschaft* dar, denn in der Regel werden Hinweise auf mögliche Manipulationen in bereits publizierten Artikeln oder Qualifikationsarbeiten eingereicht. In diesen Fällen ist es notwendig, dass die Hinweise bzw. Belege im Rahmen eines förmlichen Verfahrens untersucht werden. Daher leitet das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ derartige Hinweise an die Einrichtung weiter, an der die Person tätig ist bzw. war, der ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten zur Last gelegt wird.

In 14 Fällen (9 %) wurden Hinweise auf **Forschungsbehinderungen** eingereicht. Die Anfragenden, die wir in diese Kategorie eingruppierten, haben ganz unterschiedliche Sachverhalte geschildert. Uns wurde beispielsweise mitgeteilt, dass karriererelevante Schritte unterdrückt bzw. behindert werden würden (etwa, dass Forschungsanträge entgegen von Absprachen nun doch nicht eingereicht oder Forschungsprojekte nicht durchgeführt werden dürften) oder dass Personen scheinbar grundlos aus Forschungsprojekten ausgeschlossen worden seien. Auch ein Fall von Sabotage (Zerstörung von Forschungsmaterial) wurde geschildert.

Weiterhin erreichten uns 15 Anfragen zum Thema „Umgang mit Daten“ sowie in 15 Fällen Hinweise auf eine mangelnde Betreuung bzw. eine mangelnde Nachwuchsförderung (dies entspricht jeweils 10 % der Anfragen). In die Kategorie „**Umgang mit Daten**“ fielen 2019 sehr unterschiedliche Anfragen. Beispielsweise wurden „klassische“ Anfragen zur Datennutzung gestellt, wobei es um ganz unterschiedliche Datentypen ging (z.B. mikrobiologische Laborproben oder Mauslinien, aber auch digitale Daten bzw. Messdaten). Häufig wird geschildert, dass ein\*e Wissenschaftler\*in Daten (oder Proben) nicht wie besprochen teilen oder herausgeben würde – es soll also geklärt werden, wer „das Recht habe“ mit diesen Daten (oder Proben) zu arbeiten. Auch wurden Fragen zur Bereitstellung von Dateninfrastruktur und zur Verpflichtung der Dokumentation von Daten gestellt.

Hinweise auf **mangelnde Betreuung bzw. Nachwuchsförderung** wurden meist von Studierenden und Promovierenden (in ganz unterschiedlichen Disziplinen) eingereicht. Die Betroffenen schilderten unterschiedlich gelagerte Konflikte, deren Ursache aus unserer Sicht darin lag, dass die Hinweisgebenden nicht ausreichend betreut wurden. In manchen Fällen gab es zwar sogar – wie inzwischen häufig gefordert – mehrere Betreuungspersonen, diese waren aber in gewissen Punkten unterschiedlicher Meinung und trugen einen Konflikt auf dem Rücken eines bzw. einer Promovierenden aus. Anfragende schilderten auch, sie würden am Abschluss ihrer Promotion gehindert, oder ihnen würde eine Promotionsstelle verweigert werden.

In drei Fällen wurden **Beschwerden über Befangenheiten** bei Begutachtungen eingereicht, wobei ein Peer Review-Prozess eines Manuskripts, eine Begutachtung eines Forschungsförderantrags und ein Berufungsprozess betroffen waren.

Eine Kategorie, die im Vergleich zum Vorjahr fehlt, ist die „Beschwerde über andere Instanzen“. Anders als in den Vorjahren haben uns in diesem Fall keine Beschwerden erreicht, die sich eindeutig dieser Kategorie zuordnen ließen. Zwar haben Personen moniert, eine Einrichtung würde sich ihres Anliegens nicht ordnungsgemäß annehmen, die Anfragen ließen sich dann aber beispielsweise der Kategorie „Plagiate“, „Datennutzung“ oder „Forschungsbehinderung“ zuordnen.

In zehn Fällen wurden Fragen zum **Ablauf von Ombudsverfahren** oder zum **Umgang mit vertraulichen Daten aus Ombudsverfahren** gestellt. Wir beobachten, dass momentan

mehrere Ombudsstellen aufgebaut werden, was wir sehr begrüßen. Dabei ergeben sich z.B. Fragen zur Aufbewahrung von Ombudsakten und zum Umgang mit digitalen Daten aus Ombudsverfahren. Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle geben gegenüber lokalen Ombudspersonen, Ombudsgremien und Ombudsstellen gern Auskunft über bisherige Erfahrungen und die etablierten (auch administrativen) Arbeitsabläufe<sup>6</sup>.

In drei Anfragen ging es aus Sicht des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ um einen **inhaltlichen Diskurs**, zu dem das Ombudsgremium sich nicht positionieren konnte. Sich zu Fachdebatten zu äußern, ist die Aufgabe der jeweiligen Wissenschaftsgemeinde und der interessierten Öffentlichkeit. Ombudspersonen können hingegen nicht in wissenschaftlich-inhaltliche Diskurse eingreifen.

Weitere 25 Anfragen ließen sich keiner der oben genannten Kategorien zuordnen. Sie wurden daher in der **Kategorie „Sonstiges“** zusammengefasst. Die Anfragen waren inhaltlich sehr divers und wiesen zum Teil keinen Bezug zur GWP auf. Ist dies der Fall, weisen wir die Anfragenden hierauf hin und nennen, sofern möglich, alternative Ansprechpersonen. In vier Anfragen der Kategorie „Sonstiges“ wurden beispielsweise **Fälle sexueller Belästigung** geschildert, die sich im Bereich Wissenschaft und Forschung zugetragen hatten. Wir haben die Betroffenen an die jeweilige zuständige Beratungsstelle (bspw. das Gleichstellungsbüro oder die Frauenbeauftragte der betroffenen Einrichtung) weitergeleitet. Eine weitere Anfrage, in der u.a. auch Belästigungsvorfälle geschildert wurden, haben wir nicht dieser Kategorie zugewiesen, da die Vorfälle bereits von der betroffenen Einrichtung untersucht wurden und die anfragende Person sich primär mit Fragen zur Datennutzung an uns gewandt hat. Die Anfrage wurde daher der Kategorie „Datennutzung“ zugeordnet.

Weitere fünf Anfragen der Kategorie „Sonstiges“ beinhalteten **ethische Fragestellungen** (etwa zum „Informed Consent“, zum ethischen Umgang mit Versuchstieren, oder zum Umgang mit unethisch erworbenen historischen Daten). Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ kann zu spezifischen forschungsethischen Fragestellungen, die keinen

---

<sup>6</sup> Wir nehmen die Anfragen zum Anlass, einen neuen Beitrag auf unserer Website anzulegen, in dem alle uns derzeit bekannten Ombudsstellen aufgeführt werden, da diese in der Regel eigene, z.T. sehr ausführliche Satzungen zu den Aufgaben der Ombudsstelle und der lokalen Ombudspersonen bzw. des lokalen Ombudsgremiums und zum Verfahrensablauf formuliert haben. Die Liste wird voraussichtlich ab Sommer 2020 online auf unserer Seite <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/> zu finden sein.



direkten Bezug zur GWP aufweisen, keine Stellung nehmen bzw. Auskunft geben. Wenngleich die GWP – etwa im Hinblick auf den Aspekt der Fairness und der Ehrlichkeit – im weiteren Sinne eine ethische Komponente bzw. einen Bezug zur Ethik aufweist, übernehmen in Deutschland nicht Ombudspersonen die Bearbeitung forschungsethischer Fragestellungen, sondern speziell hierfür vorgesehene Einrichtungen, wie z.B. medizinische oder sozialwissenschaftliche **Ethikkommissionen**. Ethikverstöße im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben müssen ggf. auch (straf-)rechtlich geprüft werden. Wie uns durch unsere Mitarbeit im Netzwerk „*European Network of Research Integrity Offices*“ bekannt ist, wird in anderen Ländern hingegen keine klare Trennung zwischen „Research Ethics“ und „Research Integrity“ vorgenommen. In manchen Ländern gibt es auch nationale Ethikkommissionen, die mögliche Ethikverstöße (im Bereich der Forschung) untersuchen. Dies ist in Deutschland nicht der Fall. Zwar gibt es in jeder Einrichtung in Deutschland, die medizinische Forschung betreibt, eine Ethikkommission, die geplante medizinische Forschungsprojekte begutachtet. In den empirischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist dies jedoch noch nicht durchgängig der Fall, obwohl sich auch in diesen Fachgebieten ein Bedarf zur Einholung von Ethikvoten abzeichnet<sup>7</sup>. Daher werden auch an sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und -fakultäten zunehmend Ethikkommissionen eingesetzt, die Ethikvoten für die Mitglieder der Einrichtungen ausstellen. Eine überregionale Instanz gibt es jedoch auch in diesen Disziplinen nicht. Daher ist für das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ nicht immer klar ersichtlich, an welche Stelle bzw. Ansprechperson die Anfragenden weitergeleitet werden können.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir, dass uns nach der Verabschiedung des DFG-Kodex „*Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*“ (DFG, 2019) zahlreiche Fragen zur Umsetzung oder zur Deutung des Kodex sowie Anfragen zur Vorstellung des Kodex und dessen Neuerungen erreicht haben. Diese Anfragen sind nicht in die Statistik eingeflossen.

---

<sup>7</sup> Einen detaillierten Überblick zum Thema gibt der Report „*Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ (2017 herausgegeben vom Rat für Wirtschafts- und Sozialdaten, RatSWD)

## Schwerpunktthema

---

### **Autorschafts- und Datennutzungskonflikte – Erfahrungen des „Ombudsman für die Wissenschaft“**

Nachdem im Juli 2019 der DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von der DFG herausgegeben wurde, erreichten das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ zahlreiche Fragen zur Deutung der überarbeiteten Empfehlungen zur Autorschaft („Leitlinie 14: Autorschaft“). Es ging z.B. darum, wie die Leitlinie 14 in Ombudsverfahren konkret auszulegen sei. Da uns jährlich erneut Fragen zum fairen Umgang mit Forschungsdaten erreichen, haben wir uns mit der Frage befasst, wie Leitlinie 10 des Kodex bei Datenkonflikten verstanden werden muss. Wir widmen uns in diesem Jahresbericht daher der Frage, wie die neuen Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis hinsichtlich der Themenschwerpunkte „Autorschaften“ und „Umgang mit Forschungsdaten in Konfliktfällen“ verstanden und bei der Bearbeitung von Ombudsanfragen genutzt werden können. In diesem Zusammenhang hat die Leiterin der Geschäftsstelle, Dr. Hjördis Czesnick, in Zusammenarbeit mit dem Ombudsgremium einen ausführlichen Bericht verfasst, in dem zahlreiche Fallbeispiele aus der Ombudsarbeit beschrieben und ausgewertet werden. Der Bericht widmet sich unter anderem der Frage, weshalb es (auch auf lokaler Ebene) besonders häufig Ombudsanfragen im Zusammenhang mit der Festlegung von Autorschaften und Autorschaftsreihenfolgen gibt. Anhand von zahlreichen Beispielen aus unterschiedlichen Disziplinen werden typische Konfliktszenarien beschrieben und mögliche Lösungswege aufgezeigt. Ein weiterer Teil des Berichts befasst sich mit der oft im Zusammenhang mit Ombudsverfahren erhobenen Forderung eines „Nutzungsrechts“ an Forschungsdaten bzw. mit der Forderung, Daten an eine neue Einrichtung „mitnehmen“ zu können.

**Sie können den vollständigen Bericht auf unser Website herunterladen<sup>8</sup>.** Wir beschränken uns hier darauf, zusammengefasst die wichtigsten Erkenntnisse des Berichts aufzuführen.

---

<sup>8</sup> <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/6316/autorschafts-und-datennutzungskonflikte-erfahrungen-aus-der-ombudsarbeit/>

## Die Bestimmung von Autorschaften und Autorschaftsreihenfolgen

1. Wer Autor\*in einer wissenschaftlichen Publikation ist, hängt von fachspezifisch (zum Teil sehr stark) variierenden Kriterien ab. Es handelt sich häufig um stillschweigend gelebte Praktiken, in denen sich die jeweilige „Kultur“ eines Fachs widerspiegelt. Spezifische Leitlinien sind in einigen (aber nicht allen) Disziplinen vorhanden. Oft geben wissenschaftliche Journale Autorschaftskriterien vor.
2. Auch die auf Publikationen gewählte Reihenfolge der Autor\*innen divergiert stark zwischen verschiedenen Disziplinen. Autorschafts-Positionen können die Beitragshöhe bzw. die Funktion von Wissenschaftler\*innen in Projekten signalisieren – diese Signalfunktion variiert zwischen unterschiedlichen Fachgebieten.
3. Leitlinie 14 des Kodex stellt einen Rahmen dar, der die Kulturen *aller* Disziplinen – trotz ihrer Diversität – abdecken soll. Es werden die *Mindestanforderungen* unterschiedlicher Fachgebiete abgebildet, zugleich wird zutreffend betont, dass in jedem Einzelfall das betroffene Fachgebiet berücksichtigt werden muss. Dementsprechend kann es sein, dass nicht immer alle Kriterien gleichgewichtig auf alle Fachgebiete zutreffen (Bsp.: empirische vs. nicht empirische Forschung). Andererseits müssen in manchen Fachgebieten *mehrere* der in Leitlinie 14 vorgegebenen Kriterien erfüllt sein, damit eine Autorschaft beansprucht werden kann (Bsp.: Kriterien des *ICMJE*<sup>9</sup>, die in der Medizin weithin anerkannt sind).
4. Es ist zwischen „genuinen“ (bisher gemäß DFG-Denkschrift: wesentlichen)<sup>10</sup> Beiträgen zum *Inhalt* des Manuskripts und *rein technisch-unterstützenden* Beiträgen zu unterscheiden. Es sollten stets die – aber auch nur die – Personen als Autor\*innen aufgeführt werden, die die Verantwortung für die Inhalte bzw. für Teile der Inhalte eines Manuskripts tragen.
5. Sowohl bei der Festlegung von Autorschaften als auch bei der Festlegung der Reihenfolge von Autor\*innen kann es zu Konflikten kommen. Die Problemstellungen hängen von

---

<sup>9</sup> International Committee of Medical Journal Editors, <http://www.icmje.org/>

<sup>10</sup> Hierzu Stephan Rixen, Gute wissenschaftliche Praxis. Der neue Kodex der DFG. In: Forschung & Lehre H. 9/2019, S. 818-820, hier: 820, [https://www.wissenschaftsmanagement-online.de/system/files/downloads-wimoarticle/1909\\_WIMO\\_DFG\\_Kodex\\_Gute\\_wissenschaftliche\\_Praxis\\_Rixen.pdf](https://www.wissenschaftsmanagement-online.de/system/files/downloads-wimoarticle/1909_WIMO_DFG_Kodex_Gute_wissenschaftliche_Praxis_Rixen.pdf)

Fachgebiet, Motivation der Beteiligten und Projektcharakteristika ab. Ombudspersonen werden häufig hinzugezogen, weil Editor\*innen um das Einverständnis *aller* Ko-Autor\*innen zur finalen Fassung eines Artikels bitten.

6. Ombudspersonen prüfen in Konfliktfällen, wer nachweislich „genuin“ (bisher gemäß DFG-Denkschrift: wesentlich) und in wissenschaftserheblicher Weise zu den Inhalten eines Manuskripts beigetragen hat. Hierbei werden in Leitlinien festgelegte Kriterien zur GWP herangezogen. Die Kultur und die Autorschaftskriterien der betroffenen Disziplin(en) müssen unbedingt beachtet werden. Je spezifischer die Kriterien für eine Autorschaft (und für Autorschaftsreihenfolgen) in einer Disziplin definiert sind, desto besser können Ombudspersonen argumentieren und zur Lösungsfindung beitragen, und desto besser wird ihre Einschätzung von den Beteiligten akzeptiert.
7. Die Bestimmung der Autorschaftsreihenfolge erfolgt nach Gewichtung der „Beitragshöhe“ aller Beteiligten, die nur von den Beteiligten selbst vorgenommen werden kann. Die Beitragshöhe wird in Abhängigkeit des Aufwands von Beiträgen sowie in Abhängigkeit der Bedeutung von Beiträgen bestimmt. Hierfür ist neben oft sehr spezifischen Fachkenntnissen ein Gesamtüberblick über das der Publikation zugrundeliegende Projekt nötig. Deshalb wird die Einschätzung und Gewichtung der Beiträge der Beteiligten, die zur Festlegung der Autorschaftsreihenfolge führt, meist von der bzw. dem Gruppen- oder Projektleitenden (in den Natur- und Lebenswissenschaften *Principal Investigator*, PI, genannt) vorgenommen. Diese\*r wird auf der Publikation häufig auch als *Corresponding Author* aufgeführt.
8. Ombudspersonen können eine Bewertung der Beiträge zu einem Forschungsprojekt i.d.R. nicht vornehmen (da sie zumeist nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügen). Sie können aber eingereichte Stellungnahmen auf Plausibilität prüfen und um Nachweise für die einzelnen Beiträge bitten. Ombudsverfahren erreichen eine Grenze, wenn Anhaltspunkte dafür fehlen, dass eine Reihenfolge *nicht* anhand von Fachkriterien bestimmt wurde, die Beschwerdeführer\*innen der Publikation eines Artikels aber dennoch nicht zustimmen. Die weiteren Ko-Autor\*innen können in solchen Fällen (unverschuldet) erhebliche Nachteile erleiden, da sie Artikel zurückziehen oder umschreiben müssen. Es ist bislang nicht näher definiert, was die Konsequenzen einer

solchen – unzulässigen – Blockade sein können. Die Idee, mittels eines „Ombudsspruchs“ (vgl. die frühere DFG-Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, ergänzte Fassung 2013, S. 31)<sup>11</sup> solche Blockaden in der Weise aufzulösen, dass die Ombudsperson die Publikation gestattet, werden von Zeitschriften nach aller Erfahrung nicht anerkannt (dementsprechend ist der „Ombudsspruch“ im DFG-Kodex von 2019 auch nicht mehr enthalten).

### **Zur Leitlinie 10 des DFG-Kodex – Datennutzung und Datenzugang**

1. Die Nutzung oder „Mitnahme“ von Forschungsdaten wird Wissenschaftler\*innen oft insbesondere dann untersagt, wenn eine Konkurrenzsituation vorliegt. In diesem Fall und auch in allen anderen Fällen ist zu betonen, dass zu Beginn eines Forschungsprojekts getroffene (verschriftlichte) Vereinbarungen über den Datenzugang helfen, im Vollzug des Projekts oder nach dessen Abbruch bzw. Ende eintretende Konflikte zu verhindern bzw. konstruktiv zu lösen (vgl. Leitlinie 10 des Kodex).
2. Konflikte zum Thema „Datennutzung“ treten ferner oft dann auf, wenn Wissenschaftler\*innen aus (vorgeblich oder tatsächlich zwingenden) Rechtsgründen die Nutzung an Forschungsdaten verweigert wird bzw. werden kann, obgleich ihnen aus Gründen der Fairness die Nutzung gestattet werden sollte. Wenn Ombudspersonen zu der Einschätzung kommen, dass Wissenschaftler\*innen in Einzelfällen die Datennutzung (und ggf. auch die Erstpublikation von Forschungsdaten) gestattet werden sollte, sollte dies von den Leitenden unterschiedlicher Organisationseinheiten (insbesondere den Leitenden der Einrichtung) ernstgenommen werden. Jeder Einzelfall sollte ernsthaft geprüft werden. Dies gilt insbesondere, wenn Nachwuchswissenschaftler\*innen von der Blockade der Datennutzung betroffen sind.
3. Es kann auch vorkommen, dass (Nachwuchs-)Wissenschaftler\*innen das (alleinige) „Recht“ auf die Nutzung und ggf. auch die Publikation von Forschungsdaten einfordern, weil sie die entsprechenden Daten erhoben haben, diese Forderung aber nicht im

---

<sup>11</sup>

[https://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/empfehlung\\_wiss\\_praxis\\_1310.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf)

Einklang mit den Regeln der GWP ist. In derartigen Konfliktfällen sollten die Konfliktursachen eingehend geprüft werden. Insbesondere Betreuungsvereinbarungen, die in aller Regel im Zusammenhang mit einem Promotionsprojekt abgeschlossen werden, können Regelungen enthalten, die Konflikte vermeiden oder lösen helfen (vgl. Leitlinie 11 des Kodex).

## Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis

---

Auch 2019 kamen die Mitglieder des Ombudsgremiums und die Leiterin der Geschäftsstelle zahlreichen Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen sowie zu Podiumsdiskussionen und Vorträgen im Rahmen der Ausbildung zur GWP nach. So hielt Herr Prof. Heberle im Rahmen eines Graduiertenkollegs an der Freien Universität Berlin einen Vortrag zur Arbeit des *Ombudsman für die Wissenschaft*. Frau Prof. Männel stellte die Arbeit des Ombudsgremiums im Rahmen einer Veranstaltung zur GWP und Ethik an der Universität Mainz vor. Herr Prof. Rixen wurde von der Technischen Universität München (TUM) eingeladen, einen Vortrag mit dem thematischen Schwerpunkt „GWP und Führungsverhalten“ zu halten. Der Vortrag trug den Titel „Gute wissenschaftliche Praxis – eine Aufgabe auf allen Leitungsebenen der Universität“. Dr. Hjördis Czesnick, Leiterin der Geschäftsstelle, wurde von der *European Academy of Law, Economy and Taxes* eingeladen, im Rahmen eines Workshops einen Vortrag zum Thema „*Research Integrity in Cooperations*“ zu halten. Wird das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ eingeladen, Vorträge mit einem spezifischen Themenschwerpunkt zu halten, kommen wir dem sehr gern nach, sofern die zeitlichen Ressourcen dies zulassen. Einige Einladungen zu Vorträgen oder Veranstaltungen konnten 2019 aus Zeitgründen nicht wahrgenommen werden. Verfügen hinsichtlich einer Vortragsanfrage andere Personen bzw. Institutionen aus unserer Sicht über eine bessere Expertise, leiten wir die Anfragenden gern an die uns geeignet erscheinenden möglichen Referent\*innen weiter. Dies ist möglich, da wir inzwischen durch die nationale und internationale Vernetzung im Rahmen von Veranstaltungen und Konferenzen ein breites Expert\*innen-Netzwerk zu unterschiedlichsten Themen wissenschaftlicher Integrität und zur

Forschungsethik aufgebaut haben. Auch wird zum Teil eine allgemeine Einführung in die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis im Rahmen von GWP-Trainings gewünscht. In diesem Fall empfiehlt das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ meist, sich an die Trainer\*innen des „Team Scientific Integrity“<sup>12</sup> zu wenden, das professionelle Kurse und Workshops zur GWP für ganz unterschiedliche Zielgruppen anbietet.

2019 erschien eine überarbeitete und erweiterte neue Fassung des von Frau PD Dr. Dr. Gerlinde Sponholz verfassten „Curriculum für Lehrveranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis“<sup>13</sup>. In der Überarbeitungsphase konsultierte Frau PD Dr. Dr. Sponholz zahlreiche GWP-Trainer\*innen und weitere Expert\*innen der GWP, deren Erfahrungen in die vielfältigen Module des Curriculums eingeflossen sind. So gaben auch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ inhaltliches Feedback und haben die Erfahrungen aus der Ombudsarbeit und der internationalen Vernetzung im Bereich „Research Integrity“ einfließen lassen. Die Vorgängerversion des Curriculums stammte aus dem Jahr 2012. Das Curriculum richtet sich (disziplinübergreifend) an neue und erfahrene Trainer\*innen im Bereich der GWP und stellt, in Module unterteilt, Themenbereiche vor, die im Rahmen eines GWP-Kurses angesprochen werden können. Auch gibt das Curriculum, zugeschnitten auf unterschiedliche Zielgruppen, detaillierte Vorschläge zu Kursformaten und interaktiven Trainingsmöglichkeiten. In der neuen Version werden aktuelle Themen des Wissenschaftssystems aufgegriffen, wie der Umgang mit (digitalen) Forschungsdaten oder der Umgang mit Raubjournalen. Auch der DFG-Kodex wurde in das Curriculum integriert. In der neuen Version besonders hervorzuheben ist eine Checkliste mit Fragen, die bei der Konzeption eines Kurses beachtet werden sollten. Zudem gibt es jetzt zu jedem Modul eine separate Literatur- und Materialsammlung, die die Illustration der Kursinhalte erleichtert.

Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wird häufiger auch um Folienmaterial zur Erstellung von Vorträgen zur GWP gebeten, da immer mehr Einrichtungen Veranstaltungen zur GWP in die Lehre integrieren. Während wir Vortragsfolien zur Funktion von Ombudspersonen und zur Arbeit des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ auf

---

<sup>12</sup> <http://www.scientificintegrity.de/>

<sup>13</sup> <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/2693/curriculum-fuer-lehrveranstaltungen-zur-gwp/>

unserer Website zum Download anbieten, gibt es derzeit noch keine Foliensätze zur allgemeinen Vorstellung der GWP-Empfehlungen. Es existieren Beispielfoliensätze zu den einzelnen Modulen der ersten Version des Curriculums, die weiterhin zur Inspiration bei der Kursentwicklung verwendet werden können. Längerfristig ist zudem angedacht, dass Frau PD Dr. Dr. Sponholz die zu den einzelnen Modulen gehörigen Foliensets, die wir auch auf unserer Website zum Download anbieten, überarbeitet. Schon jetzt sind die vor Ort Lehrenden aber angehalten, bestenfalls selbst individuelle Folien zu gestalten, die auf die Bedürfnisse der Zielgruppe und die Gegebenheiten der Einrichtung zugeschnitten sind.

## Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene

---

Wie in den Vorjahren tauschten sich das Gremium und die Geschäftsstelle des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene im Rahmen von Veranstaltungen und Konferenzen mit GWP-Expert\*innen und interessierten Kolleg\*innen zu unterschiedlichen Themen wissenschaftlicher Integrität aus. Die Gremiumsmitglieder und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle wurden 2019 auch mehrfach gebeten, Feedback zu Entwürfen von (inter-)nationalen Leitlinien und Policies zu geben.

Im Januar 2019 wurde Herr Prof. Rixen eingeladen, am Workshop „*Governance of research integrity: options for a coordinated approach*“ teilzunehmen, der von der *European Molecular Biology Organization* (EMBO) in Kooperation mit dem *OECD Global Science Forum* ausgerichtet wurde und in Heidelberg stattfand. An dem Workshop nahmen etwa 20 internationale *Research Integrity*-Expert\*innen teil, um die Möglichkeit des Aufbaus einer europäischen Plattform bzw. Beratungsstelle zur GWP zu debattieren. Zahlreiche Expert\*innen, so auch Prof. Rixen, stellten in Impulsreferaten nationale GWP-Systeme oder unterschiedliche Ideen und Vorschläge vor. Es folgten Diskussionsrunden. Die Ergebnisse des Workshops wurden von Sandra Bendiscioli (EMBO, Senior Science Policy Programme Officer) und Michele Garfinkel (EMBO, Programme Head of Science Policy) reflektiert und



zusammengefasst und sind 2020 in dem Bericht „*Governance of research integrity: Options for a coordinated approach in Europe*“ erschienen<sup>14</sup>.

Herr Prof. Rixen wurde im Februar 2019 im Rahmen eines Forschungsprojekts zum „Design von Rechtsinstitutionen für wissenschaftliches Fehlverhalten“, das federführend an der Universität Tokyo in Japan durchgeführt wird, um ein Experteninterview gebeten. Herr Prof. Hirotaka Tokumoto (Chuo Universität, Rechtswissenschaftliche Fakultät), der das Interview führte und später u.a. auch Herrn Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute (Universität Hamburg, Sprecher des *Ombudsman für die Wissenschaft* von 1999 bis 2006) interviewte, reiste hierfür nach Berlin zur Ombudsman-Geschäftsstelle. Das Interview behandelte die Funktion von Ombudspersonen bzw. Ombudsgremien und Regelungen im Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten in Deutschland. Nach dem Interview lud Herr Prof. Tokumoto den Sprecher des Ombudsgremiums zu einem Gegenbesuch nach Tokyo ein, damit Herr Prof. Rixen das in Deutschland etablierte Ombudssystem dort noch einmal einem breiteren Publikum vorstellen konnte. Hierfür reiste Prof. Rixen im November 2019 nach Tokyo und hielt an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tokyo ein Referat zu unterschiedlichen Verfahren im Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten in Deutschland. Ein von Herrn Prof. Tokumoto übersetztes, ausführliches *Lecture Manuscript* des Vortrags erschien 2019 in der japanischen Zeitschrift *Jichikenkyu* („*Autonomous research*“).

Herr Prof. Heberle hielt im September 2019 auf der 28. Jahrestagung der Brasilianischen Gesellschaft für Materialforschung (SBPMat) einen Vortrag zur Entwicklung des Ombudsystems in Deutschland und zu den Aufgaben des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, der auf großes Interesse stieß. Die Konferenz fand in Balneário de Camboriú im Süden Brasiliens statt.

Auch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle nahmen an verschiedenen nationalen und internationalen Veranstaltungen zur GWP teil. Dr. Czesnick reiste im November 2019 zur Abschlusskonferenz des EU-geförderten Projekts „*European Network of Research Ethics and Research Integrity*“ (ENERI) nach Brüssel. Sie nahm an der Veranstaltung „Saubere Wissenschaft an der Universität Göttingen“, organisiert von der lokalen Ombudsstelle, teil. Fanny

---

<sup>14</sup> [www.embo.org/documents/science\\_policy/governance\\_of\\_ri.pdf](http://www.embo.org/documents/science_policy/governance_of_ri.pdf)

Oehme reiste zum *European Seminar* des *Committee of Publication Ethics* (COPE) nach Leiden in die Niederlande. Beide nahmen zudem an einem Netzwerk-Treffen der lokalen Ombudspersonen der Helmholtz-Gemeinschaft in Berlin teil. Dr. Czesnick nahm 2019 außerdem an einem Webinar des *European Research Council* (ERC) zum Thema „*Scientific Misconduct and Research Integrity*“ teil, in dem der Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten im Rahmen von ERC-geförderten Forschungsprojekten vorgestellt wurde.

## Europäische Zusammenarbeit und Entwicklungen im Bereich *Research Integrity*

---

### Mitarbeit im European Network of Research Integrity Offices

Seit 2011 ist das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ Mitglied im Netzwerk ENRIO, dem *European Network of Research Integrity Offices*. Nachdem Dr. Sanna-Kaisa Spoof, die Leiterin des *Finnish National Board on Research Integrity*, Ende 2018 zur neuen Vorsitzenden des Netzwerks gewählt worden ist, wurden **Dr. Hjördis Czesnick, Leiterin der Geschäftsstelle des Ombudsman für die Wissenschaft**, und **Dr. Maura Hiney, Health Research Board, Irland**, Anfang 2019 **Vize-Vorsitzende des Netzwerks**. Das Netzwerk tagte 2019 zweimal, diesmal im Frühling in Prag (Tschechien) und im Herbst in Krakau (Polen). Dr. Czesnick nahm als Vizevorsitzende zusätzlich an Board-Meetings teil und war stärker in inhaltliche und organisatorische Diskussionen eingebunden.

Das größte Diskussionsthema im Netzwerk war 2019 die Idee der **Umwandlung** des bislang „losen Netzwerks“ europäischer *Research Integrity*-Organisationen **in einen eingetragenen internationalen Verein**. Die Mitgliederzahl des Netzwerks ist in den vergangenen Jahren rapide angestiegen, was als Trend sehr zu begrüßen ist, da in immer mehr Ländern *Research Integrity*-Stellen bzw. Kommissionen zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhalten gegründet werden. Gleichzeitig kamen mit dem Wachstum des Netzwerks und der zunehmenden Professionalisierung immer mehr administrative Aufgaben hinzu und die Ausrichtung der Netzwerktreffen wird für die gastgebenden Einrichtungen zunehmend

kostenintensiver (die Ausrichtung eines Netzwerktreffens basiert auf dem freiwilligen Angebot der ENRIO-Mitglieder). Als loses Netzwerk besteht jedoch keine Möglichkeit, Fördergelder einzuwerben oder Mitgliedsgebühren zu erheben, da für das Einreichen von Förderanträgen (oder für die Eröffnung eines Bankkontos) der Status eines eingetragenen Vereins (bzw. einer „legal entity“) nötig ist. Die Mitwirkung von ENRIO an EU-geförderten Projekten erfolgte daher bislang über die Teilnahme individueller ENRIO-Mitglieds-einrichtungen.

Für ein erstes Brainstorming von Ideen fand im Januar 2019 ein **ENRIO-Meeting in Brüssel** statt, an dem Dr. Czesnick teilnahm. Es wurden die Vereinsstruktur und mögliche Mitglieds-kriterien diskutiert (etwa Einrichtungen, die sich auf nationaler Ebene mit wissenschaftlicher Integrität befassen und als Non-Profit-Organisationen tätig sind). Repräsentanten internationaler Vereine wurden als Gäste eingeladen, um den Werdegang ihres Vereins vorzustellen. Es zeigte sich, dass Brüssel bzw. Belgien aufgrund der Rechtslage und der hohen Dichte an internationalen Einrichtungen für Vereins-Neugründungen besonders geeignet ist.

Am 25./26. März 2019 fand das erste **ENRIO-Meeting in Prag** statt, das von der Tschechischen Akademie der Wissenschaften ausgerichtet wurde und an dem etwa 40 Gäste und Repräsentant\*innen der ENRIO-Mitgliedseinrichtungen teilnahmen. Den *Ombudsman* vertraten Fanny Oehme und Dr. Hjördis Czesnick. In Prag stellte die Vorsitzende des Netzwerks, Dr. Sanna Kaisa Spoof, die Idee vor, dass ENRIO als europäisches Pendant zur *World Conference on Research Integrity* eine **europäische Konferenz zur wissenschaftlichen Integrität** veranstalten könnte. Die *Aalto University* in Helsinki habe angeboten, als Veranstaltungs- und Kooperationspartner für den Kongress zur Verfügung zu stehen. Die Idee stieß auf Zuspruch und es wurde ein Programm-Komitee gebildet, dem auch Dr. Czesnick (als ENRIO Co-Chair) angehört.

Auf dem ENRIO-Meeting in Prag wurde die **DFG als neues Mitglied in das ENRIO-Netzwerk aufgenommen**. Zuvor stellte Dr. Sonja Ochsenfeld-Repp, die Leiterin der Gruppe „Chancengleichheit, Wissenschaftliche Integrität und Verfahrensgestaltung“ der DFG, den ENRIO-Mitgliedern die GWP-Strategie der DFG vor.

In einem gemeinsamem Programmteil mit Repräsentant\*innen des *European Network of Research Ethics Committees* (EUREC) wurden Ergebnisse des EU-geförderten **Projekts**

„*European Network of Research Ethics and Research Integrity*“ (ENERI)<sup>15</sup> besprochen, an dem auch ENRIO-Mitglieder aktiv mitgewirkt haben.

Das ENRIO-Mitglied Grace van Arkel stellte von ihr (anhand eines von den ENRIO-Mitgliedern ausgefüllten Fragebogens) erstellte „**Country Reports**“ vor. Die Country Reports<sup>16</sup> geben einen detaillierten Überblick über die *Research Integrity*-Strukturen der ENRIO-Mitgliedsländer und sind auf der ENRIO-Website zu finden.

Im Mai fand ein Meeting des ENRIO Boards in Brüssel statt, an dem Dr. Czesnick als Vizevorsitzende teilnahm. Das Board führte erste Gespräche mit einer „Association Management“-Firma, die ENRIO bei der Vereinsgründung unterstützt. Die Gelder für die **Seed-Finanzierung der Vereinsgründung** konnte die ENRIO-Vorsitzende Dr. Sanna Kaisa Spoof beim **finnischen Bildungsministerium** einwerben.

Im Mai 2019 tagte erstmals auch das Programm-Komitee der geplanten ENRIO-Konferenz. Dr. Czesnick reiste hierfür zur *Aalto University* nach Helsinki. Beschlossen wurde unter anderem, dass die Konferenz Anfang Oktober 2020 stattfinden und ***European Congress on Research Integrity Practice***<sup>17</sup> heißen soll, da sie sich an Personen richten wird, die auf praktischer Ebene mit wissenschaftlicher Integrität zu haben, also *Research Integrity Officers*, Ombudspersonen, Mitglieder von Fehlverhaltenskommissionen usw.

Das **zweite reguläre ENRIO-Meeting** fand am 25./26. September 2019 in **Krakau** statt und war für Dr. Czesnick auch wieder mit einem zusätzlichen ENRIO-Board Meeting verbunden. Die Krakau-Sitzung stand im Zeichen der **Vereinsgründung** und es wurden nochmals ausgiebig die Struktur, Prinzipien und Ziele des Vereins und die Kriterien für eine Mitgliedschaft (sowie die Höhe von Vereinsgebühren) diskutiert. Zudem wurden thematische Workshops zu den Themen „Teaching Research Integrity“ und „Whistleblowing“ abgehalten. Unter anderem wurde die neue EU-Whistleblowing-Richtlinie diskutiert, die 2019 erschien.

Derzeit prüft die DFG-Rechtsabteilung anhand der von ENRIO vorgelegten Satzung, unter welchen Bedingungen das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ als von der DFG

---

<sup>15</sup> <http://eneri.eu/>

<sup>16</sup> <http://www.enrio.eu/country-reports/>

<sup>17</sup> Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Konferenz auf September 2021 verlegt worden.

geführtes Kommissionsprojekt als Mitglied in den internationalen ENRIO-Verein eintreten kann.

## Teilnahme an der 6. WCRI in Hongkong

Vom 02. bis 05. Juni 2019 fand die 6. *World Conference on Research Integrity* (WCRI) in Hongkong statt, auf der Saskia Welde und Dr. Hjördis Czesnick das Ombudsgremium vertraten. Die Referent\*innen und Teilnehmenden reisten von allen Kontinenten an. Dr. Czesnick stellte auf der WCRI die Arbeit des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ im Rahmen eines Vortrags in einer Sektion zur „*Prevention of Research Misconduct*“ einem internationalen Publikum vor. Das WCRI-Konferenzthema lautete 2019 „*New Challenges for Research Integrity*“ und wurde während der vier Konferenztage in zahlreichen Präsentationen, Workshops, Focus Tracks und Panel-Discussions aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Auf der WCRI steht neben dem fachlichen Austausch und der Weiterbildung der Teilnehmenden immer auch die Vorstellung neuer Ansätze und Ideen und neuer Forschungsergebnisse zum Thema „*Research Integrity*“ im Vordergrund. Es wurden z.B. mehrere „Grassroots“-Projekte bzw. -Initiativen von Forschenden vorgestellt, die sich für die Etablierung eines *Research Integrity*-Systems in ihrem Land einsetzen und beginnen, Zahlen zu wissenschaftlichem Fehlverhalten zu erheben bzw. dessen Ursachen im Zusammenhang mit den lokalen Gegebenheiten zu erforschen. Etliche Länder und Einrichtungen präsentierten neue oder weiterentwickelte Policies. Dr. Sonja Ochsenfeld Repp (DFG) stellte dem internationalen Publikum in Hongkong z.B. den DFG-Kodex vor. Für das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ bietet die WCRI die einmalige Gelegenheit, globale Trends und Entwicklungen im Bereich *Research Integrity* zu verfolgen und neue Initiativen, neue Forschungsergebnisse oder alternative Lösungsansätze in globaler Perspektive kennenzulernen. Die vielfältigen Erkenntnisse fließen auf diversen Ebenen in die Arbeit des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ein, und es entstehen im Rahmen der WCRI auch immer wieder neue inhaltliche Kooperationen.

Die Organisator\*innen der WCRI haben (wie bereits bei den vorherigen WCRI) im Vorfeld der Konferenz ein Diskussionspapier entworfen, das als Preprint von allen Interessierten kommentiert werden konnte. Das Papier widmete sich der Frage, wie Aktivitäten von

Wissenschaftler\*innen im Bereich der wissenschaftlichen Integrität (z.B. Bemühungen zum fairen und offenen Datenmanagement, zur transparenten Dokumentation von Methoden, besondere Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsförderung oder auch der Wissenschaftskommunikation) im Rahmen von Begutachtungen bzw. Bewertungsverfahren als Leistung anerkannt und gewürdigt werden können. Zahlreiche internationale Expert\*innen (auch des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ und weitere ENRIO-Mitglieder) haben den Entwurf kommentiert und das Papier wurde auf der WCRI überarbeitet und erweitert. In den resultierenden „*Hong Kong Principles*“<sup>18</sup> sind Vorschläge für Bewertungskriterien für Wissenschaftler\*innen (und deren Forschungsprojekte) beschrieben, die im Rahmen von Einstellungsprozessen oder bei der Bewertung von Förderanträgen berücksichtigt werden können bzw. sollten. Der Report liefert zahlreiche Beispiele für Strategien, die z.B. von Forschungsinstituten und Fördereinrichtungen bereits implementiert wurden, um besondere Leistungen von Wissenschaftler\*innen im Bereich der GWP zu würdigen und zu belohnen.

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

---

In 2019 beantworteten die Gremiumsmitglieder und die Geschäftsstelle des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ zahlreiche Presseanfragen. **Links zu allen Interviews und Artikeln des *Ombudsman für die Wissenschaft* finden Sie auf unserer Website**<sup>19</sup>. Die Mitglieder des Gremiums gaben diverse Radiointerviews und beantworteten die Interviewanfragen von Journalist\*innen unterschiedlicher Formate schriftlich und telefonisch. Nach wie vor, insbesondere bei aktuellen Anlässen, werden viele Fragen zum Thema „Plagiate“ gestellt. Dies ist häufig mit der Frage nach konkreten Zahlen zu Fehlverhaltensfällen verbunden, die jedoch nicht beantwortet werden kann, da es in Deutschland keine zentrale Stelle gibt, der Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle

---

<sup>18</sup> Moher et al. (2019): The Hong Kong Principles for assessing researchers: Fostering research integrity, <https://doi.org/10.1371/journal.pbio.3000737>

<sup>19</sup> <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/1638/interviews-publikationen-des-ombudsgremiums/>

wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemeldet werden müssten. Ohnehin müsste differenziert werden: Nicht jeder eingereichte Hinweis führt auch zur Feststellung eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Im Zusammenhang mit Plagiaten wurde auch häufiger gefragt, was eine gute Betreuung ausmacht bzw. was die Aufgaben von Betreuenden sind.

Aus Anlass der Publikation des neuen DFG-Kodex und der vielfältigen Anfragen zur Umsetzung und Deutung des Kodex, die das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ erreichten, verfasste Prof. Rixen 2019 zwei Artikel zum DFG-Kodex für die Forschung & Lehre<sup>20</sup>.

Im Rahmen eines **Max-Planck-Forums** zum Thema „Wenn Forscher fälschen. Wie soll die Wissenschaft mit schwarzen Schafen umgehen?“<sup>21</sup> wurde Prof. Joachim Heberle zu einer Podiumsdiskussion in Berlin eingeladen. An der Diskussion, die von Jan-Martin Wiarda moderiert wurde, nahmen auch Dr. Felicitas Heßelmann, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, und Prof. Dr. Dres. h.c. Rüdiger Wolfrum, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, und Vorsitzender des Ethikrats der Max-Planck-Gesellschaft teil.

Prof. Rixen wurde auch zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion eingeladen: Das **76. ZEIT Forum Wissenschaft** behandelte im November 2019 das Thema „Vom Lob und Fluch des Zweifels - Wann wissen wir, was wahr ist?“. Weitere Gäste waren die Autorin Thea Dorn und Katrin Göring-Eckardt, Mitglied des Deutschen Bundestages und Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen. Andreas Sentker (Die ZEIT) und Ulrich Blumenthal (Deutschlandfunk) moderierten das Gespräch.

Für die öffentliche Sichtbarkeit des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ besonders wichtig war 2019 der erfolgreiche **Relaunch der Website des Ombudsman für die Wissenschaft** in neuem Layout. Nach längeren konzeptionellen Vorarbeiten und einer grundlegenden inhaltlichen Überarbeitung ging die neue Website im Mai 2019 online. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle hatten bereits im Herbst 2018 gemeinsam mit den

---

<sup>20</sup> „Gute wissenschaftliche Praxis - Der neue Kodex der DFG“, Erschienen in: *Forschung & Lehre* 09/19; und „Wer, wann, wie? Die Umsetzung der DFG-Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis“, Erschienen in: *Forschung & Lehre* 10/19 (beide Artikel sind auf unserer Website zu finden)

<sup>21</sup> nachzusehen hier: <https://www.youtube.com/watch?v=3bWZcZ6fa7U&feature=youtu.be>

Gremiumsmitgliedern und einer Webdesign-Firma ein neues Website-Konzept ausgearbeitet, das von einem erfahrenen Webdesigner mit großem Einsatz umgesetzt wurde. Nach dem Relaunch ist die Website nun wesentlich benutzerfreundlicher und es gibt neben altbekannten Formaten (wie der Liste der lokalen Ombudspersonen) auch zahlreiche neue Inhalte zu erkunden. Die Geschäftsstelle hat z.B. einen ausführlichen FAQ zur Arbeit des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ und zum auf GWP-Fragen bezogenen Ombudssystem in Deutschland erstellt. Es gibt eine ausführliche Literatursammlung zu unterschiedlichen GWP-Themen (wie Whistleblowing, Autorschaften, Plagiaten und dem Umgang mit Forschungsdaten) und Links zu allen Beiträgen der bisher vom Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ veranstalteten Symposien für Ombudspersonen. In der Kategorie „Aktuelles“ werden Veranstaltungshinweise und neue Interviews und Artikel des Ombudsgremiums und der Geschäftsstelle verlinkt. Zur Website erreichten uns bereits viele positive Rückmeldungen. Wir freuen uns über Hinweise zu Literatur oder Veranstaltungen, die wir auf unserer Website verlinken können.

## Vorbereitung des Ombudssymposiums 2020

---

Das Jahr 2019 war geprägt von den Vorbereitungen für das Ombudssymposium 2020, das im Februar 2020 stattfand. Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle beginnen etwa ein Jahr vor der Veranstaltung mit der konzeptionellen Arbeit. Das Thema der Veranstaltung, die geplanten Talks für den ersten Tag und die inhaltliche Gestaltung der Workshops für die Ombudspersonen, die am zweiten Tag stattfinden, werden häufig von den Themen der Anfragen abgeleitet, die uns in den Vorjahren erreicht haben. Die konzeptionellen Planungen, die meist in den Gremiumssitzungen stattfinden, werden anschließend von der Geschäftsstelle umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle laden die Referent\*innen ein, versenden Rundmails zur Einladung der Ombudspersonen und übernehmen die Kostenkalkulation und das Veranstaltungsmanagement. Hierhinter verbirgt z.B. sich die Buchung und Gestaltung des Leibniz-Saals, der Workshopräume und des Caterings in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, die Organisation von Hotelkontingenten für die Teilnehmenden und die Referent\*innen, die Gestaltung des



Programms, die Organisation von Materialien für die Teilnehmenden, die Buchung einer Fotografin und einer Filmfirma und natürlich die Beantwortung aller Rückfragen der Teilnehmenden und der Referent\*innen. Auch die Koordination der Anmeldungen zum Symposium und für die Workshops nimmt einige Zeit in Anspruch.

## Ausblick auf das Jahr 2020

---

2020 war zunächst geprägt von der Organisation des *Symposiums der Ombudspersonen für Gute Wissenschaftliche Praxis*<sup>22</sup>, das am 6. und 7. Februar 2020 in Berlin stattfand. Das Symposium behandelte diesmal das Thema „Wissenschaftliche Integrität und Machtstrukturen in der Wissenschaft“ und wir verzeichneten mit über 200 Teilnehmenden wieder ein überaus reges Interesse an der Tagung. Die detaillierte Auswertung der Tagung wird im Jahresbericht 2020 erfolgen.

Im Februar 2020 wurde aufgrund eines Mitarbeiterinnenwechsels eine Teilzeitstelle in der Geschäftsstelle ausgeschrieben, die im Mai 2020 (mit Verzögerungen aufgrund des durch die COVID-19-Pandemie bedingten „Lockdowns“) mit der Erziehungswissenschaftlerin Michaela Kahlert neu besetzt werden konnte. Das Büro war über mehrere Monate nur mit anderthalb Stellen besetzt.

Die DFG hat Ende 2019 zwei Vollzeitstellen (für zwei Jahre) für das vom *Ombudsman* beantragte Projekt „Dialogforen zur guten wissenschaftlichen Praxis“ bewilligt. Ausgeschrieben wurden im Februar 2020 drei Teilzeit-Stellen, da im Rahmen des Projekts Leitlinien zu drei Themenkomplexen ausgearbeitet werden sollen: Wissenschaftliche Autorschaften, Plagiate und der Umgang mit Forschungsdaten. Die neuen Mitarbeiter\*innen Dr. Katrin Frisch, Dr. Felix Hagenström und Dr. Nele Reeg nahmen gleichfalls im Mai 2020 die Tätigkeit auf und wurden von Dr. Czesnick zunächst im Home Office eingearbeitet.

---

<sup>22</sup> Videoaufzeichnungen der Präsentationen und Foto-Eindrücke finden Sie auf unserer Website: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/5263/symposium-der-ombudspersonen-2020/>

Seit März 2020 musste der Präsenzbetrieb des Büros des *Ombudsman für die Wissenschaft* nach Beginn der COVID-19-Pandemie vorübergehend eingestellt werden. Es gelang aber unmittelbar, die reibungslose Weiterarbeit im Home Office zu organisieren, wobei darauf geachtet wurde, dass die absolute Vertraulichkeit in Hinsicht auf die Anfragen gewährleistet bleibt. Es zeigte sich von Anfang an, dass die Zahl der Anfragen, die das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ erreichten, nicht abnahm, sondern – im Gegenteil – anstiegen, sodass die Geschäftsstellen-Mitarbeiterinnen auch im Home Office mit großem Engagement weitergearbeitet haben, um die zahlreichen Anfragen (auch Presseanfragen, die sich auf die Einhaltung der GWP-Regeln bei Forschungsprojekten zur COVID-19-Pandemie bezogen) zu bearbeiten. Wie bereits im Jahresbericht 2018 erläutert, gerät das Büro aufgrund der vielfältigen inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben zum Teil an Kapazitätsgrenzen, da bislang nur eine Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen (50 %) für die Geschäftsstelle des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ vorgesehen sind.

Etliche GWP-Veranstaltungen, zu denen die Mitglieder des Ombudsgremiums und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle eingeladen waren, sind ausgefallen oder wurden verschoben. Zahlreiche Sitzungen und Workshops fanden ab März 2020 aber weiterhin (virtuell) statt, etwa die Sitzungen des *European Network of Research Integrity*. Auch die Sitzungen des Ombudsgremiums fanden nach dem COVID-19-bedingten „Lockdown“ virtuell statt (wobei auch hier streng auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben geachtet wurde).

## Weitere Informationen und Kontakt

---

Nähere Informationen zur Tätigkeit des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ finden Sie auf unserer Website (<https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de>). Um Kontakt mit dem Ombudsgremium aufzunehmen, können Sie sich telefonisch (030 20370 484) oder per E-Mail ([geschaeftsstelle@ombuds-wissenschaft.de](mailto:geschaeftsstelle@ombuds-wissenschaft.de)) an die Geschäftsstelle des Ombudsgremiums wenden, oder das Kontaktformular auf unserer Website nutzen.